Allgemeine Geschäftsbedingungen

Lieber Gast!

Wir werden uns alle Mühe geben, Ihnen den Aufenthalt so angenehm wie möglich zu machen. Dazu gehört auch, dass Sie genau wissen, welche Leistungen wir erbringen, wofür wir einstehen und welche Verbindlichkeiten Sie uns gegenüber haben. Beachten Sie daher die folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen, die das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und uns regeln und die Sie mit Ihrer Buchung anerkennen.

1. Abschluss eines Vertrages

- 1.1. Der Vertrag ist abgeschlossen, sobald das/die Zimmer bestellt und zugesagt, oder falls eine Zusage aus Zeitgründen nicht mehr möglich ist, bereit gestellt wird/werden. Der Besteller haftet als Auftraggeber für alle Verpflichtungen aus diesem Vertragesamtschuldnerisch.
- 1.2.Gruppen-und Reiseveranstalter haben die genaue Teilnehmerliste bis drei Wochen vor Ankunft zur Verfügung zu stellen. Ergänzungen,Änderungen und Nebenabreden, gleich welcher Art, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit unserer ausdrücklichen Bestätigung. Eine Änderung der Zimmerzahl plus/minus 10% ist bis drei Wochen vor Anreise kostenlos möglich.

2. An- und Abreise, vorzeitige Abreise

- 2.1. Reservierte Zimmer stehen dem Vertragspartner am Anreisetag ab 15.00 Uhr zur Verfügung. Sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde, behält sich das Hotel das Recht vor, bestellte Zimmer nach 18.00 Uhr anderweitig zu vergeben.
- 2.2. Eine Spätanreise muss dem Hotel rechtzeitig mitgeteilt werden.
- 2.3. Am Abreisetag sind die Zimmer bis 11.00 Uhr zu räumen. Danach kann das Hotel aufgrund der verspäteten Räumung des Zimmers für dessen vertragsüberschreitende Nutzung bis 16.00 Uhr 50 % des vollen Logispreises in Rechnung stellen, ab 16.00 Uhr 100 %.
- 2.4. Bei Abreise vor dem vertraglich vereinbarten Abreisetag wird der volle Preis bzw. Pauschalpreis für den gebuchten Aufenthalt berechnet. Ein Anspruch auf Erstattung nicht in Anspruch genommener Leistungen besteht nicht.
- 2.5. Die Reservierungsdaten sind für beide Vertragsparteien verbindlich.

3. Leistungen, Preise

- 3.1. Das Hotel ist verpflichtet, die vom Gast gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
- 3.2. Der Gast ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise des Hotels vor Ort zu zahlen.
- 3.3. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige Mehrwertsteuer ein. Eine Erhöhung der Mehrwertsteuer nach Vertragsabschluss geht zu Lasten des Leistungsnehmers. Alle Preisauszeichnungen gelten in Euro.
- 3.4. In den Zimmern vergessene oder hinterlassene Gegenstände oder Materialien, auch in allgemein zugänglichen Räumen des Hotels, werden vom Hotel für die Dauer von vier Wochen aufbewahrt und können an der Rezeption während den Öffnungszeiten gegen Vorlage eines Nachweises abgeholt werden. Dies gilt nicht für vergessene verderbliche Güter, wie Lebensmittel, die sofort nach Abreise des Kunden vernichtet werden.

Das Versenden von Fundstücken wird dem Gast in Rechnung gestellt.

4. Zahlung

- 4.1. Das Entgelt für die gebuchten Leistungen ist generell vor Ort fällig (in bar, mit EC- oder Kreditkarte).
- 4.2. Das Hotel ist berechtigt, jederzeit eine angemessene Vorauszahlung nach Abschluss des Beherbergungsvertrages zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag (Buchungsbestätigung) schriftlich vereinbart werden.
- 4.3. Bei einem Aufenthalt von mehr als 14 Tagen ist das Hotel berechtigt, eine Zwischenrechnung zu erstellen und deren Bezahlung vom Gast zu verlangen.
- 4.4. Rechnungen an Firmen werden nicht erstellt (auch nicht, wenn eine schriftliche Kostenübernahmeerklärung dem Hotel vorliegt). Das Entgelt für die gebuchten Leistungen ist generell vor Ort fällig (in bar, mit EC- oder Kreditkarte).
- 4.5. Eine nicht vor Anreise angekündigte Reduzierung der Personenzahl in einem Zimmer während des Aufenthalts hat keinen Einfluss auf den zuvor bestätigten Zimmerpreis.
- 4.6. Sofern eine Vereinbarung über Bezahlung gegen Rechnung getroffen wurde, hat der Besteller die Rechnung bis spätestens 10 Tage vom Rechnungsdatum an zu begleichen.
- 4.7. Für die Reservierung kann das Hotel eine Vorauszahlung von 50% des vereinbarten Preises verlangen. Geht diese Vorauszahlung nicht innerhalb von zwei Wochen nach Aufforderung auf dem Konto des Hotels ein, so ist dieses zum Vertragsrücktritt berechtigt. Der Rücktritt muss unverzüglich mitgeteilt werden.

5. Stornierungen

- 5.1. Bis zu 3 Tage vor der Anreise können Gäste kostenfrei stornieren. Der Gast zahlt im Falle einer Stornierung innerhalb der 3 Tagen vor der Anreise 80 % des Gesamtpreises. Bei Nichtanreise des Gasts zahlt er einen Betrag in Höhe des Gesamtpreises (100%). Dies ist nötig, da eine Stornierung des Gastes einen Verlust des Hotels darstellt.
- 5.2. Bei Stornierung von Gruppenbuchungen gelten separate Stornobedingungen (siehe Punkt 8).
- 5.3. In bestimmten Zeiten (Hauptsaison, Golfturnier, Akademie-Wochen) gelten ggf. geänderte Bedingungen laut Buchungsbestätigung.

6. Haftung

6.1. Der Gast oder der Veranstalter haften gegenüber dem Hotel für die von ihm oder ihren Gästen verursachten Schäden.

<u>Landhotel Battenheimer Hof Gesa Nacke GmbH · Rheinstraße 2 · 55294 Bodenheim</u> 06135-7090 info@battenheimerhof.com

Am vereinbarten Abreisetag ist das Zimmer in einem ordentlichen und unbeschädigten Zustand zurückzugeben. Eine Reinigung des Zimmers ist nicht erforderlich. Jedoch behält sich das Hotel vor, eine Sonderreinigungs- bzw. Instandsetzungsgebühr bei übermäßiger Verunreinigung oder Beschädigung in Rechnung zu stellen. Eine übermäßige Verunreinigung liegt beispielsweise bei Verschmutzung durch Erbrochenes, Bemalung der Inneneinrichtung oder ähnlichen Fällen vor. Die Gebühr beträgt pauschal 150,00 EUR. Dem Hotel bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

- 6.2.Im gesamten Hotel sind Feuer, offene Flammen und Rauchen verboten. Das Rauchen ist in explizit dafür vorgesehenen Bereichen gestattet. Das Hotel ist berechtigt dem Kunden bei einem Verstoß gegen das Rauchverbot, insbesondere im Zimmer, die Kosten für die Reinigung in Höhe von pauschal 150,00 EUR in Rechnung zu stellen. Dem Hotel bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten. Wird durch unerlaubtes Rauchen, Feuer oder offene Flammen oder durch andere fahrlässige Handlungen die Brandmeldeanlage ausgelöst, hat der Kunde alle dadurch verursachten Kosten zu tragen. Der Betrieb von vom Kunden mitgebrachten Küchengeräten ist nicht gestattet, bei einem Verstoß, ist das Hotel berechtigt, eine Gefahrenpauschale von 150,00 EUR in Rechnung zu stellen.
- 6.3. Das Hotel haftet gegenüber dem Gast bzw. dem Vertragspartner nicht, wenn die Leistungserbringung im Falle infolge höherer Gewalt unmöglich wird. Das Hotel bemüht sich in diesen Fällen um eine anderweitige Beschaffung gleichwertiger Leistungen.
- 6.4. Das Hotel haftet gegenüber dem Gast nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- 6.5. Für Wertgegenstände vom Gast wird keine Haftung übernommen.
- 6.6. Soweit dem Gast ein Stellplatz auf dem Hotelparkplatz zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsauftrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Hotelgrundstück abgestellter Kraftfahrzeuge und deren Inhalt haftet das Hotel nicht, soweit das Hotel nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zu vertreten hat.

7. Rücktritt des Hotels

- 7.1. Das Hotel ist berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls
- höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
- Zimmer unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. in der Person des Gastes oder des Zwecks, gebucht wurden;
- das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist.
- 7.2. Das Hotel hat den Gast von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
- 7.3. Bei berechtigtem Rücktritt des Hotels entsteht kein Anspruch des Gastes auf Schadensersatz.

8. Zusätzliche Geschäftsbedingungen für Gruppen

- 8.1. Ein Anspruch auf Gewährung von Gruppenpreisen besteht nicht; aufgrund individueller Vereinbarungen können je nach Verfügbarkeit und Nachfrage Gruppenpreise gewährt werden.
- 8.2. Werden Zimmer auf Optionsbasis reserviert, sind die Optionsdaten für beide Parteien bindend. Nach Ablauf der vereinbarten Optionsfrist kann das Hotel ohne Rücksprache über die optionsgebuchten Zimmer frei verfügen.
- 8.3. Gruppen-Reservierungen müssen schriftlich erfolgen. Eine endgültige Namensliste der Mitglieder der jeweiligen Gruppe muss dem Hotel bis 14 Tage vor Ankunft vorliegen.
- 8.4. Das Hotel ist berechtigt, jederzeit eine angemessene Vorauszahlung nach Abschluss des Beherbergungsvertrages zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag schriftlich vereinbart werden.
- 8.5. Die Gesamtrechnung (abzüglich der geleisteten Anzahlung) ist bei Anreise zahlbar (in bar, EC- oder Kreditkarte), soweit nicht anders vereinbart.
- 8.6. Alle neben den üblichen Vertragsleistungen bestehenden Kosten wie Telefon, Getränke, etc. sind bei Abreise von jedem Teilnehmer selbst zu bezahlen. Im Falle der Nichtzahlung durch die einzelnen Teilnehmer haftet der Veranstalter.
- 8.7. Für Gruppenreservierungen gelten folgende Stornierungs- und Umbestellungsfristen:

bis 45. Tag vor Anreise
bis 28. Tag vor Anreise
bis 8. Tag vor Anreise
bis 3. Tag vor Anreise
bis 3. Tag vor Anreise
bis 3. Tag vor Anreise
bei Nichtanreise

10% des vereinbarten Preises
80% des vereinbarten Preises
bei Nochtanreise
100% des vereinbarten Preises

Soweit dem Hotel darüber hinaus aufgrund der Bestellung besondere Kosten entstanden sind, sind diese in voller Höhe vom Besteller zu ersetzen. Dies ist nötig, da eine Stornierung des Gastes einen Verlust des Hotels darstellt.

(Eine Gruppe zählt ab 3 Zimmer)

9. Sonstiges

- 9.1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für die Hotelaufnahme sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Gast sind unwirksam.
- 9.2. Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz des Hotels.
- 9.3. Ausschließlicher Gerichtsstand Mainz.
- 9.4. Es gilt deutsches Recht.
- 9.5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Hotelaufnahme unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.